

# RICHTLINIEN

## zur Nutzung öffentlicher Flächen

Für Sondernutzungen, die über vertragliche Regelungen hinausgehen, gilt folgendes:

### Stellschilder / Klappschilder

Für die Werbung über Stellschilder / Klappschildern gilt

- jeder Geschäftsinhaber im Innenstadtbereich hat die Möglichkeit, mittels eines Klappschildes, das vor dem jeweiligen Geschäft möglichst nah am Gebäude und somit nicht verkehrsbehindernd steht, dauerhaft zu werben und auf sich aufmerksam zu machen. Diese Regelung ist gebührenfrei.

### Plakate

Die Werbung über Plakate ist nur erlaubt, sofern

- die Plakate nicht größer als DIN A0 sind,
- die Dauer der Aufstellung 14 Tage nicht überschreitet,
- die Schilder mindestens in einem Abstand von 20 m zu hinterleuchteten Werbeträgern und Litfasssäulen aufgestellt werden,
- die Anzahl der Werbeflächen **20** nicht übersteigt (auch bei Zirkussen, Puppentheatern),
- die Hinweise zum Anbringen von Stellschildern mit den ausgeschlossenen Standorten beachtet werden (vgl. Merkblatt)
- Gesamtzahl der Werbeträger bei Wahlplakaten liegt im Ermessen der Stadt Ahrensburg (Empfehlung des Ältestenrat; Sitzung vom 04.09.2017)
- ein Plakatentwurf bei Antragstellung eingereicht wird

Ortsansässige, gemeinnützige Institutionen, religiöse Veranstalter sowie Parteien und Kandidaten im Rahmen von Wahlwerbung können Plakate im Ahrensburger Stadtgebiet aufstellen.

- Gemeinnützige Institutionen oder nicht gewerbliche Veranstalter, die in Ahrensburg ansässig sind oder aber im unmittelbar angrenzenden (Umkreis von 10 km) Ahrensburger Stadtgebiet eine Veranstaltung durchführen, dürfen 6-mal jährlich Werbung in Ahrensburg anbringen.
- Jeder Ahrensburger Gewerbebetrieb hat **2**-mal jährlich die Möglichkeit, für Veranstaltungen oder sonstige Ereignisse kostenfrei Plakate aufzustellen.
- Werbung für gewerbliche Veranstaltungen außerhalb Ahrensburgs sind nicht zulässig.

Darüber hinaus wird als Alternative auf folgende Möglichkeiten verwiesen:

Litfasssäulen und unbeleuchtete Plakattafeln:

Ströer Deutsche Städte Medien GmbH  
Regionalleitung Nord  
Oehleckerring 22-24  
22419 Hamburg  
Tel.: 040 / 532000

oder

für die Werbung an Fahrgastunterständen, Stadtinformationsanlagen und hinterleuchteten Großwerbetafeln

Wall GmbH  
Grusonstraße 46  
22113 Hamburg  
Tel.: 040 / 7360440

### **Infostände**

Die Infostände sind für gewerbliche Veranstalter, gemeinnützige Institutionen und religiöse Veranstalter maximal 4 x im Jahr möglich (1 mal im Quartal)

- Flächen / Standorte
  - ➔ Budni / Haspa – nordöstlich des Rathausplatzes
  - ➔ CCA – Klaus-Groth-Straße
  - ➔ Grandfläche Große Straße
  - ➔ Rondeel - ausschließlich für Parteien

### **Transparente / Werbebanner**

- Standorte über Fahrbahnen
  - ➔ Lübecker Straße
  - ➔ Beimoorweg
  - ➔ Manhagener Allee
- Vollsynthetisches, winddurchlässiges Material (Polytex)
- Mindesthöhe von 4,50 m zur Fahrbahn
- Die Dauer der Hängung darf 14 Tage nicht überschreiten

Diese Richtlinien gelten ab dem 01.01.2024 und in Folge dessen treten die Richtlinien vom 15.02.2018 außer Kraft.

Stand: Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 15.11.2023